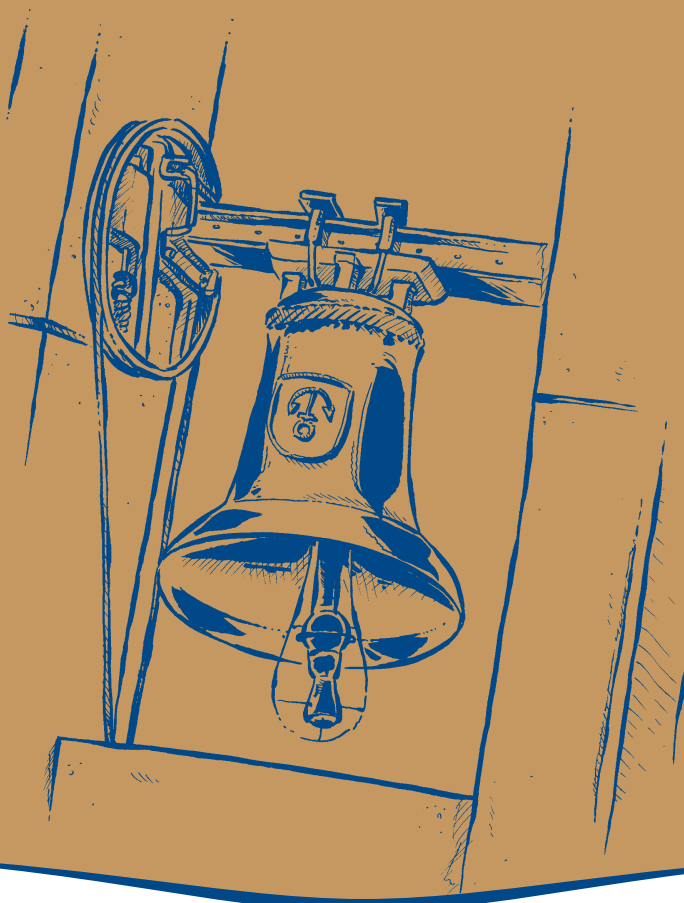


# BESTATTUNGSFORMEN

IN EMPFINGEN UND WIESENSTETTEN



## **Inhalt**

Einleitung	3
------------	---

### **Feuerbestattungen**

Urnenwände/Urnenstelen	5
Baumgrab	6
Urnengrab	7
Urnenrasengrab	8

### **Erdbestattungen**

Kindergrab	9
Wahlgrab (Doppelbreit)	10
Wahlgrab (Doppeltief)	11
Reihengrab	12
Rasewahlgrab (Doppeltief)	13
Rasenreihengrab	14

Stand: Januar 2025

*Gestaltung: Wager Consulting*

*Zeichnungen: Alexander Linke*

*„Es gibt sie, die Orte, die uns immer wieder magisch anziehen.  
Und Erinnerungen werden dann wieder hellwach.“*  
(Klaus Seibold)

Willkommen auf unseren Friedhöfen in Empfingen und Wiesenstetten, Orte des Gedenkes und der Erinnerung an geliebte Mitmenschen.

Über das „Sterben“ sprechen wir nicht gern, dabei wissen wir, dass jeder Mensch sterben wird. Doch was dann?

Angehörige müssen mitten in der Trauer für die nächsten 15 bis 25 Jahre entscheiden, wie der Mensch, den sie lieben, bestattet werden soll.

Dieser Flyer soll Sie über die verschiedenen Bestattungsformen gemäß unserer Friedhofssatzung informieren und anregen, einen Platz für Ihre Erinnerungen und die Würdigung geliebter Menschen zu finden.

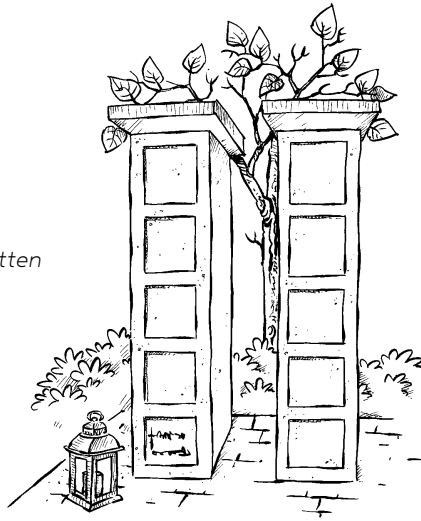


Zum 360 Grad-Rundgang durch  
die Aussegnungshalle Empfingen



Zum Masterplan für die Friedhöfe  
Empfingen und Wiesenstetten

*Urnenstelen Wiesenstetten*



*Urnenstelen Empfingen*

# Feuerbestattungen

---

## Urnenwände / Urnenstelen

- **Bestattung in einer Urnenwand**

Die Möglichkeit besteht zur Beisetzung zweier Urnen in einer Urnennische.

*Kosten: 2.331,00 €*

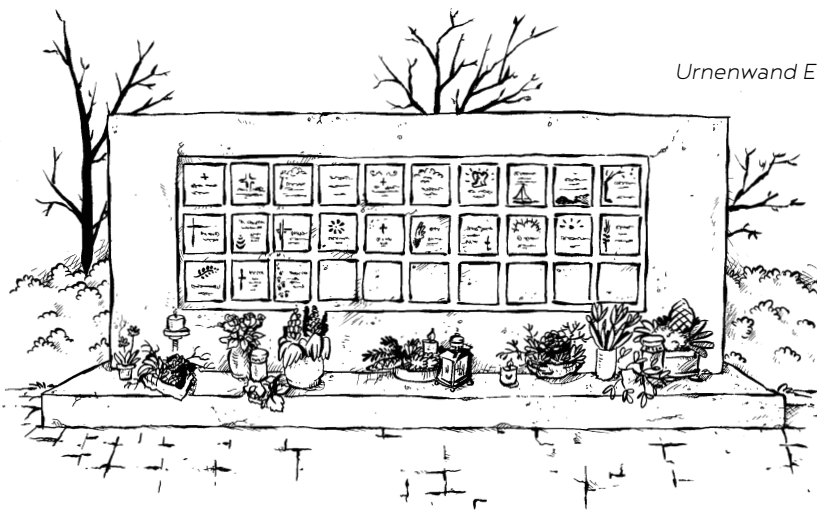
- **Bestattung in einer Urnenstele**

*Kosten: 1.986,00 €*

*zzgl. Kosten für Herstellen und Schließen der Urnenkammer*

---

- ➔ 15 Jahre Ruhezeit.
- ➔ Grab- und Blumenschmuck sowie Kerzen dürfen nicht an der Urnenkammer oder den Wänden der Urnenwände und der Urnenstelen angebracht werden.
- ➔ Schnittblumen, Pflanzen, Schalen oder Vasen sind auf dem dafür vorgesehenen Sockel vor der Urnenwand abzuliegen oder abzustellen.
- ➔ Nicht zulässiger Grabschmuck kann ohne Rücksprache durch die Gemeinde beseitigt werden. Eine Aufbewahrungspflicht besteht dabei nicht.
- ➔ Urnenkammern werden der Reihe nach belegt.
- ➔ Die Abdeckung der Urnenkammern/ Urnenstelen sind einheitliche Steinplatten.
- ➔ Verschlussplatten der Urnenkammern können mit persönlichen Daten wie Vornamen, Namen, Geburtstag, Todestag und Geburts- und Todesjahr versehen werden.
- ➔ Die Asche wird nach der Ruhezeit im dazugehörigen Nachbestattungspoller beigesetzt.
- ➔ **kein Pflegeaufwand**



*Urnenwand Empfinger*

# Baumgrab

- Bestattung einer Urne in unmittelbarer Nähe eines Baumes

---

- ➔ 15 Jahre Ruhezeit  
*Kosten: 1.581,00 €  
zzgl. Kosten für Herstellen und  
Schließen der Grabstätte*
- ➔ Bei einem Baumgrab wird die Pflege vom Baubetriebsamt übernommen.
- ➔ Das Ablegen von Blumenschmuck, sowie eine Grabkennzeichnung, ist nicht gestattet.
- ➔ Das Baumgrabfeld ist halbanonym mit einem Namensblatt an der Namensstele. Das Namensblatt ist über Schaal Grabmale, Empfangen, zu beziehen (zusätzliche Kosten sind zu beachten).
- ➔ **kein Pflegeaufwand**

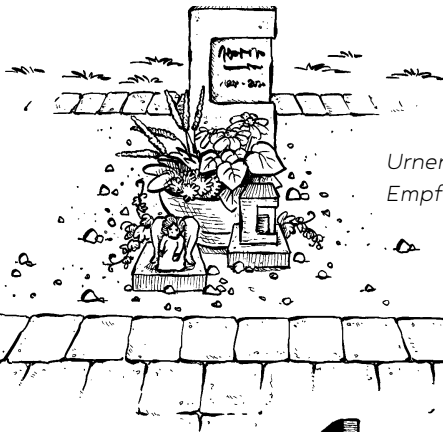


*Baumgrab Empfangen  
und Wiesenstetten*

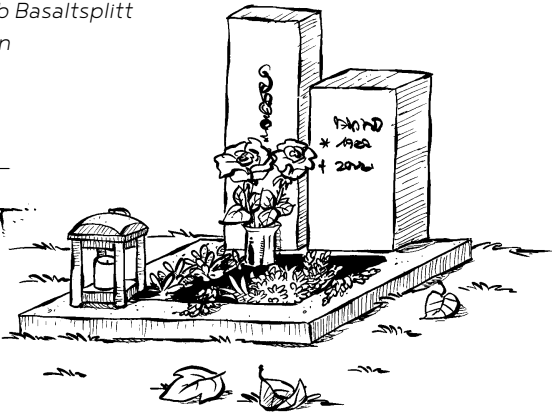
# Urnengrab

## • Bestattung einer Urne

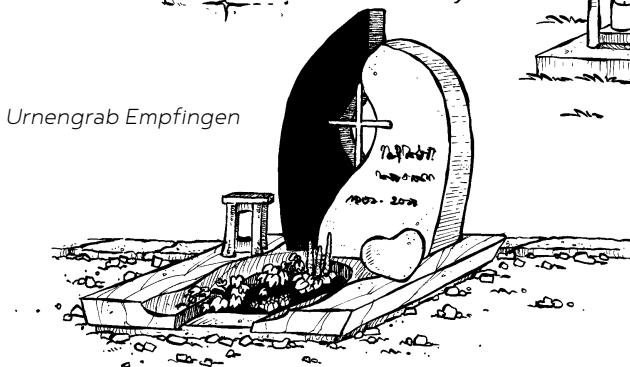
- ➔ Beisetzung von zwei Urnen möglich.
  - ➔ 15 Jahre Ruhezeit  
*Kosten: 750,00 €*
  - ➔ 25 Jahre Ruhezeit  
*Kosten: 1.050,00 €*  
*zzgl. Kosten für Herstellen und Schließen der Grabstätte*
  - ➔ Grabbepflanzung innerhalb des Grabes ist variabel zu gestalten.
- ➔ **Nur in Empfingen:**  
Auf den Urnengräbern mit **Basaltspplitt** ist eine durchgehende Splittfläche angelegt. Individuelle Grabmale sind zugelassen. Grabeinfassungen sowie Pflanzungen sind nicht zugelassen. Schalen, Kerzen und sonstige Grabdekorationen sind auf Platten um das Grabmal zugelassen.  
*Kosten: 1.905,00 €*  
*zzgl. Kosten für Herstellen und Schließen der Grabstätte*
  - ➔ **geringer Pflegeaufwand**



Urnengrab Basaltspplitt  
Empfingen



Urnengrab Wiesenstetten



Urnengrab Empfingen

# Urnenrasengrab

- Bestattung einer Urne

---

➔ Beisetzung mehrerer Urnen möglich.

➔ 15 Jahre Ruhezeit

Kosten: 1.776,00 €

zzgl. Kosten für Herstellen und Schließen der Grabstätte

➔ 25 Jahre Ruhezeit

Kosten: 2.480,00 €

zzgl. Kosten für Herstellen und Schließen der Grabstätte

➔ Grabeinfassungen sowie Pflanzungen sind nicht zugelassen.

➔ Bei einem Rasengrab wird die Pflege vom Baubetriebsamt übernommen.

➔ Bei einem Rasengrab ist das Ablegen von Blumenschmuck nur am Kreuz bzw. Steinsockel möglich.

➔ **geringer Pflegeaufwand**



Urnenrasengrab Wiesensteinen



Urnenrasengrab Empfinden



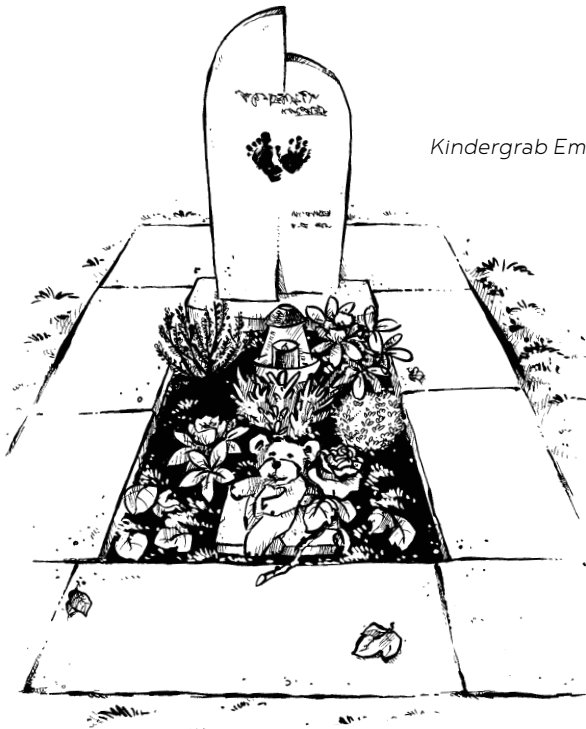
# Erdbestattungen

---

## Kindergrab (nur in Empfingen)

---

- 20 Jahre Ruhezeit  
*Kosten: 530,00 €  
zzgl. Kosten für Herstellen und  
Schließen der Grabstätte*
  - Die Grabbepflanzung innerhalb des Grabes ist variabel zu gestalten.
  - Grabeinfassungen jeder Art – auch aus
- Pflanzen – sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.
- **mittlerer Pflegeaufwand**



*Kindergrab Empfingen*

# Wahlgrab (Doppelbreit)

- Bestattung von zwei Särgen

- Zusätzliche Beisetzung einer Urne möglich
- Nutzungszeit 30 Jahre - Mindestruhezeit 25 Jahre

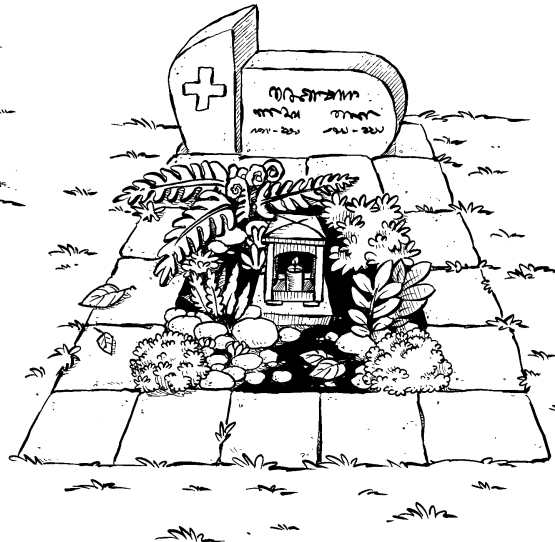
*Kosten: 4.650,00 €  
zzgl. Kosten für Herstellen und  
Schließen der Grabstätte*

- Die Grabbepflanzung innerhalb des Grabes ist variabel zu gestalten.
- Lebender Ehegatte bzw. Familienangehöriger muss das 60. Lebensjahr erreicht haben.

- **hoher Pflegeaufwand**



Erdwahlgrab doppelbreit Empfingen



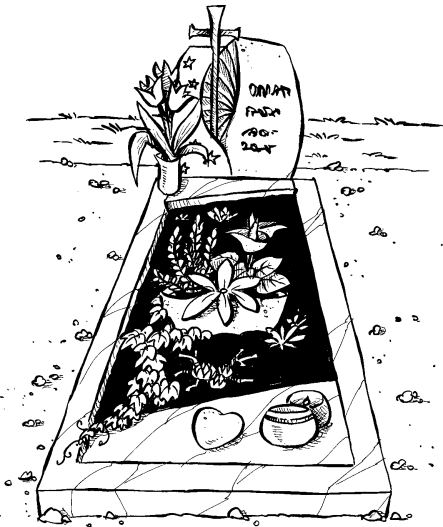
Erdwahlgrab doppelbreit Wiesenstetten

# Wahlgrab (Doppeltief)

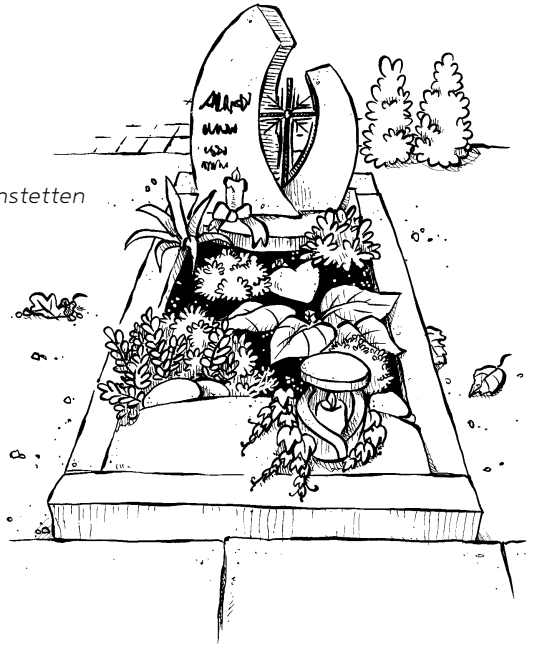
- Bestattung von zwei Särgen übereinander

- ➔ Zusätzliche Beisetzung einer Urne ist möglich.
  - ➔ Die Grabbepflanzung innerhalb des Grabes ist variabel zu gestalten.
  - ➔ Nutzungszeit 30 Jahre - Mindestruhezeit 25 Jahre
  - ➔ Lebender Ehegatte bzw. Familienangehöriger muss das 60. Lebensjahr erreicht haben.
  - ➔ **mittlerer bis hoher Pflegeaufwand**
- Kosten: 2.400,00 €  
zzgl. Zuschlag bei  
Erstbelegung 262,00 €,  
zzgl. Kosten für Herstellen und  
Schließen der Grabstätte*

Erdwahlgrab (doppeltief) Wiesenstetten



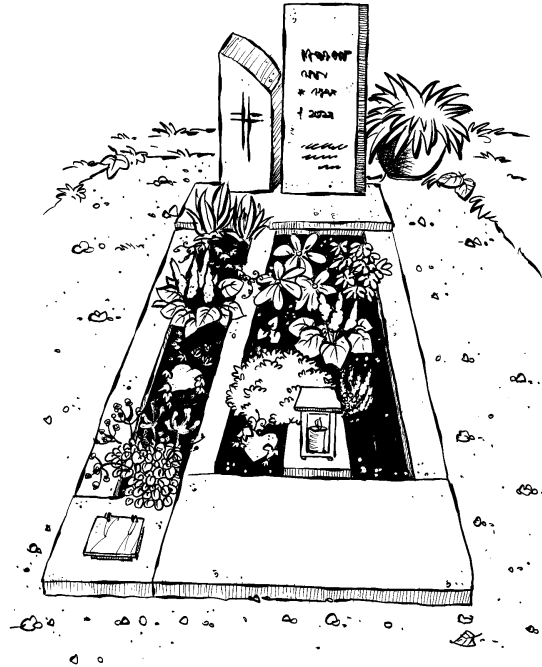
Erdwahlgrab (doppeltief) Empfingen



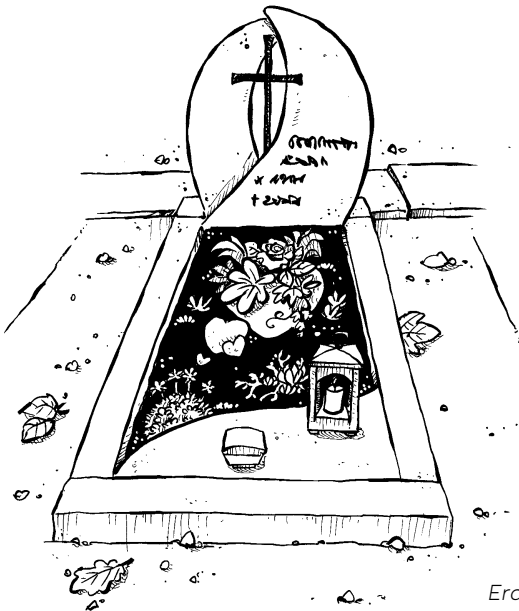
# Reihengrab

- Bestattung eines Sarges

- ➔ 25 Jahre Ruhezeit,  
Verlängerung nicht möglich  
*Kosten: 1.650,00 €*  
*zzgl. Kosten für Herstellen und*  
*Schließen der Grabstätte*
- ➔ Wenn Mindestruhezeit (25 Jahre) nicht  
überschritten ist, kann auf Antrag  
eine Zubettung einer Urne ermöglicht  
werden.
- ➔ Die Grabbepflanzung innerhalb des  
Grabes ist variabel zu gestalten.
- ➔ **mittlerer bis hoher Pflegeaufwand**



Erdreihengrab Empfingen



Erdreihengrab Wiesenstetten

# Rasengrab (Doppeltief)

- Bestattung von zwei Särgen übereinander

---

- Zusätzliche Beisetzung einer Urne ist möglich.
- Nutzungszeit 30 Jahre - Mindestruhezeit 25 Jahre  
*Kosten: 5.090,00 €  
zzgl. Kosten für Herstellen und Schließen der Grabstätte*
- Bei einem Rasengrab wird die Pflege vom Baubetriebsamt übernommen.
- Beim Rasengrab ist das Ablegen von Blumenschmuck nur am Kreuz bzw. Steinsockel möglich.
- Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig.
- **geringer Pflegeaufwand**



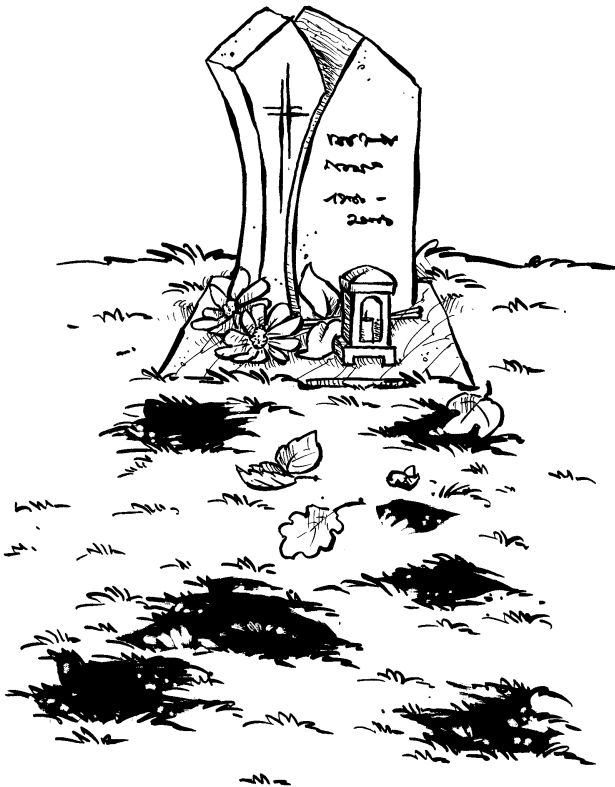
*Erdwahlgrab doppeltief Empfangen  
und Wiesenstetten*

# Rasenreihengrab

- Bestattung eines Sarges

---

- ➔ 25 Jahre Ruhezeit  
Verlängerung nicht möglich  
*Kosten: 3.893,00 €  
zzgl. Kosten für Herstellen und  
Schließen der Grabstätte*
- ➔ Wenn Mindestruhezeit (25 Jahre) nicht überschritten ist, kann auf Antrag eine Zubettung einer Urne ermöglicht werden.
- ➔ Bei einem Rasengrab wird die Pflege vom Baubetriebsamt übernommen.
- ➔ Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig.
- ➔ Ablage von Pflanzen, Schalen, Vasen, Kerzen und andere Grabdekorationen sind nur auf dem Sockel des Grabmals gestattet.
- ➔ **geringer Pflegeaufwand**



*Erdrasenreihengrab Empfingen  
und Wiesenstetten*

**Änderungen vorbehalten, bitte Friedhofssatzung beachten.  
Hier finden Sie die aktuell gültige Friedhofssatzung:**



*Bitte beachten Sie, dass noch weitere Kosten durch die beauftragte Bestattungsfirma anfallen. Kosten sind nicht abschließend dargestellt.*



Gemeinde Empfingen | Mühlheimer Straße 2 | 72186 Empfingen  
Telefonnummer: 07485 9988-0 | [gemeinde@empfinden.de](mailto:gemeinde@empfinden.de)